

Innovationspark

Grundsatzentscheid
für vier Standorte

Der nationale Innovationspark soll vorerst vier Standorte erhalten. Der Bundesrat hat im Grundsatz entschieden, dass zwei Hub-Standorte im Umfeld der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH) in Zürich und Lausanne entstehen sollen. Der Zürcher Hub-Standort wird auf dem vom Verteidigungsdepartement nicht mehr benötigten Militärflugplatz Dübendorf angesiedelt, wie der Bundesrat am Mittwoch entschied. Der Standort befindet sich in direkter Nachbarschaft zum vom Bundesrat am selben Tag gutgeheissenen zivilen Flugbetrieb in Dübendorf.

Für die zwei Netzwerk-Standorte des Innovationsparks wurden Projekte des Kantons Aargau und der Nordwestschweiz (Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura) ausgewählt. Das Modell mit Hub- und Netzwerkstandorten hatten die Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone vorgeschlagen. Über die Einzelheiten zum nationalen Innovationspark hat das Parlament zu befinden. Der Bundesrat will die Botschaft den Räten noch vor Ende Jahr zustellen. (SDA)

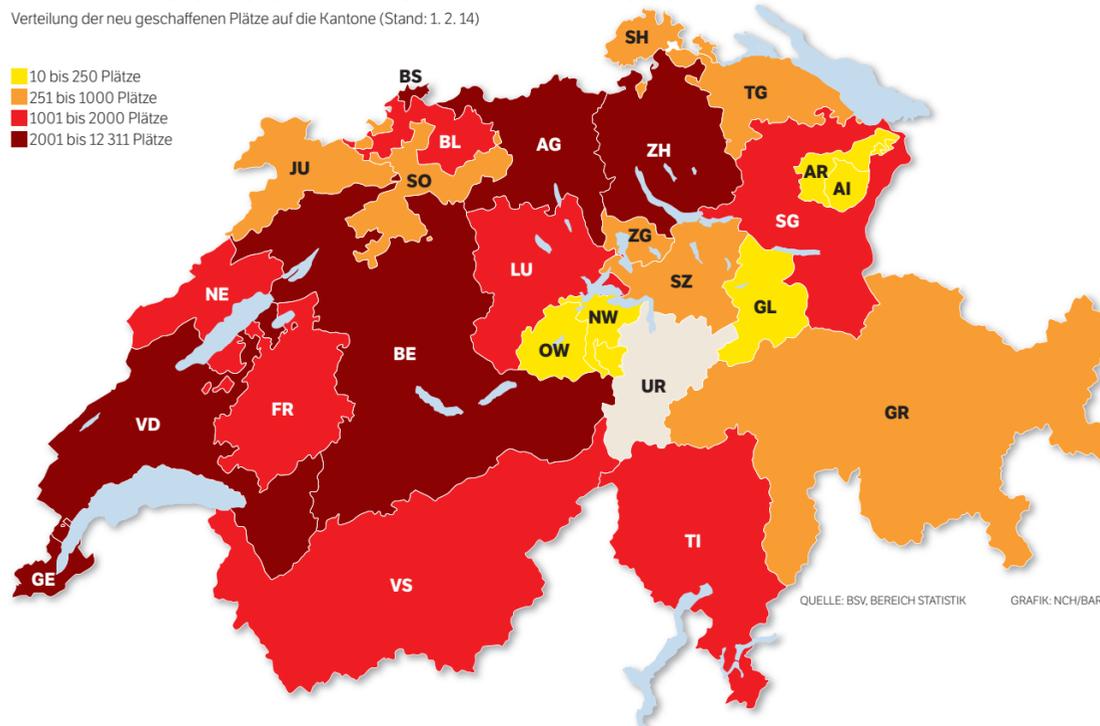
120 Millionen für Kitas

Kinderbetreuung Das Impulsprogramm soll verlängert werden

FINANZHILFEN DES BUNDES FÜR FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Verteilung der neu geschaffenen Plätze auf die Kantone (Stand: 1. 2. 14)

- 10 bis 250 Plätze
- 251 bis 1000 Plätze
- 1001 bis 2000 Plätze
- 2001 bis 12 311 Plätze



QUELLE: BSV, BEREICH STATISTIK GRAFIK: NCH/BAR

Umweltschutz

Bundesrat beantragt
148 Mio. Franken

Mit knapp 148 Millionen Franken will der Bundesrat in den Jahren 2015 bis 2018 den weltweiten Umweltschutz unterstützen, vor allem in Entwicklungsländern und in Staaten des ehemaligen Ostblocks. Das Parlament soll bis Mitte 2015 über den Kredit befinden. Der grösste Teil aus dem Rahmenkredit von knapp 148 Millionen Franken geht an den Globalen Umweltfonds (Global Environment Facility, GEF). Die internationale Gemeinschaft will die Mittel des GEF für die Jahre 2015 bis 2018 um 230 Millionen auf 4,43 Milliarden US-Dollar erhöhen.

Die Schweiz soll knapp 125 Mio. Franken an den GEF überweisen. Der Schweizer Beitrag wäre damit gleich hoch wie im Zeitraum 2011 bis 2014. Höchstens 11 Millionen Franken - etwas mehr als in der letzten Beitragsrunde - will der Bundesrat dem multilateralen Ozonfonds überweisen. Dieser Fonds trägt dazu bei, dass in Entwicklungsländern die Herstellung und Verwendung von Gasen zurückgeht, die die Ozonschicht beschädigen. (SDA)

VON DORIS KLECK

Am 31. Januar 2015 hätte Schluss sein sollen: Der Bund wollte sich aus der Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder zurückziehen, weil es eine kantonale Angelegenheit ist. Gestern ist der Bundesrat auf diesen Entscheid zurückgekommen. Er unterstützt einen Vorstoss der Bildungskommission des Nationalrates, welche eine Verlängerung des Impulsprogrammes fordert. In den nächsten vier Jahren sollen noch einmal 120 Millionen Franken in den Auf- und Ausbau von Betreuungsangeboten fließen. Der Bundesrat begründet seinen Meinungsumschwung mit den «jüngsten politischen Entwicklungen». Will heissen, mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative. Der 9. Februar hat dazu geführt, dass Bund und Kantone ihre Anstrengungen gegen den Fachkräftemangel verstärken wollen. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dabei ein zentrales Handlungsfeld.

Keine Zahlen zum Bedarf

Zwischen 2003 und 2013 wurden mit Bundeshilfe 43 255 Betreuungsplätze

geschaffen: Etwas mehr als die Hälfte in Kindertagesstätten, der Rest in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. 440 Millionen Franken liess sich der Bund die Anschubfinanzierung bis anhin kosten. Der Bundesrat geht davon aus, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen damit aber noch nicht gedeckt ist. Wie gross er genau ist, kann niemand sagen: «Das ist statistisches Ödland», sagt Talin Stoffel, Co-Geschäftsführerin des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz. Sie geht davon aus, dass grundsätzlich der Nachholbedarf auf dem Land grösser ist als in der Stadt. Und dass die Plätze eher in der schulergänzenden Betreuung fehlen als in Kindertagesstätten. Allgemeingültige Aussagen sind indes schwierig, die Ausgangslagen in den Kantonen und Gemeinden sind sehr unterschiedlich.

Westschweiz macht vorwärts

So hat etwa der Kanton Bern die Gemeinden verpflichtet, schulergänzende Betreuungsangebote zu schaffen. Interessant ist auch, dass ein Drittel der mit Bundesgeldern unterstützten neuen Betreuungsplätze in der lateinischen Schweiz geschaffen wurden. Das hat

unter anderem damit zu tun, dass die Kantone Waadt, Neuenburg und Freiburg den Ausbau mit eigenen Programmen vorantrieben und mit einer Krippensteuer auch die Unternehmen in die Pflicht genommen haben.

Die SVP opponiert

Die Chancen stehen gut, dass die Verlängerung des Impulsprogrammes noch in diesem Jahr durch beide Räte geht und der neue Verpflichtungskredit von 120 Millionen Franken ab dem 1. Februar 2015 verfügbar ist. Das freut all diejenigen Projektträger, die noch auf Geld vom Bund warten: Gesuche um 20 Millionen Franken stehen auf der Warteliste, weil die dritte Kreditranche bereits aufgebraucht ist.

Keinen Bedarf an einer Verlängerung des Programms sieht die SVP. Sie befürchtet, dass es in den kommenden Jahren zu einem Überangebot kommt. Schon heute gebe es - vornehmlich in städtischen Ballungszentren - eine hohe Angebotsdichte an Betreuungsplätzen. Immerhin anerkennt sie den Erfolg des Programms: 98 Prozent der Kitas bestehen ein Jahr nach dem Auslaufen der Bundes-Starthilfe immer noch.

Asylwesen

Dank Bundeszentren
raschere Verfahren

Asylverfahren sollen künftig rascher abgewickelt werden. Der Bundesrat hat die Botschaft zur grossen Asylreform ans Parlament geleitet. Die heutigen Asylverfahren seien ineffizient, teuer und unmenschlich, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga vor den Medien. Die Betroffenen müssten lange in Ungewissheit leben. Dies wolle der Bundesrat nun ändern.

Künftig sollen die meisten Asylgesuche in einem beschleunigten Verfahren behandelt werden - einem Verfahren, das maximal 140 Tage dauert, inklusive Beschwerden. Voraussetzung dafür ist eine Konzentration aller Akteure an einem Ort: Die Asylsuchenden sollen für die gesamte Dauer des Verfahrens in regionalen Zentren des Bundes untergebracht werden. Den Kantonen zugewiesen würden nur noch jene Asylsuchenden, für deren Gesuch weitere Abklärungen nötig sind. Diese Verfahren sollen innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden. Asylsuchende mit negativem Entscheid müssen sofort ausreisen. (SDA)

Bundesrat

Statistik zur
Migration liegt vor

In der Schweiz leben rund 23 000 vorläufig aufgenommene Personen. In den letzten Jahren wurden die meisten von ihnen deshalb vorläufig aufgenommen, weil im Herkunftsland Bürgerkrieg herrscht oder Gewalt zum Alltag gehört, wie ein Bericht des Bundesrates zeigt. Mit dem Bericht erfüllt der Bundesrat einen Auftrag aus dem Parlament. Dieses forderte Statistiken über die vorläufigen Aufnahmen und die Härtefallbewilligungen sowie die Häufigkeit der Gründe dafür. Vorläufig aufgenommen werden Asylsuchende, wenn ihr Gesuch abgewiesen worden ist, eine Wegweisung aber nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist. Nicht möglich ist eine Wegweisung etwa, wenn die Grenzen des Rückkehrstaates geschlossen sind. Nicht zulässig ist sie dann, wenn völkerrechtliche Verpflichtungen verletzt würden. Und als nicht zumutbar gilt sie, wenn im Herkunftsland Krieg, Bürgerkrieg, allgemeine Gewalt oder eine medizinische Notlage herrschen. (SDA)

INSERAT



Dr. med. Othmar Suter, Allgemeine Innere Medizin FMH

«Vielfalt aufgeben? Nein zur Einheitskasse!»

Ärztinnen und Ärzte gegen die Einheitskasse.

alliance santé